



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
10. August 1962

Nr. 4574

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet mit Schreiben vom 27.7.62 einen Teilzonenplan über das Gebiet "Schweinbachmatten" längs der Gemeindegrenze Dornach-Arlesheim, umfassend die Parzelle GB Dornach Nr. 136.

Beim genannten Areal handelt es sich um ein Grundstück, das topographisch in einer Mulde liegt. Im westlich anschliessenden, erhöhten Geländeteil ist die Ueberbauung bereits abgeschlossen. Für die Parzelle GB Dornach Nr. 136 ist die Erstellung von 3-geschossigen Bauten vorgesehen. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse kann mit dieser Bauweise eine Angleichung an die bestehenden Bauten bezüglich der Gebäudehöhe erreicht werden, was vom planungstechnischen Standpunkt aus zu empfehlen ist. Der Plan wurde in der Zeit vom 27.3.62 bis 16.4.62 öffentlich aufgelegt. Gegen die Aufzoning, d.h. gegen den aufgelegten Teilzonenplan erfolgten keine Einsprachen. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dornach hat am 29. Juni 1962 den Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilzonenplan "Schweinbachmatten", umfassend die Parzelle GB Dornach Nr. 136, wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
<u>Total</u>	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde zu verrechnen)
Bau-Departement (4)	=====	Staatskanzlei Nr. 1315
Kant. Hochbauamt (2)		
Kant. Tiefbauamt (2)		
Jur. Sekretär des Bau-Dep. (2)		Der Staatsschreiber:
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten		
Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan		
Finanzverwaltung (2)		
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach		
Baukommission der Einwohnergemeinde Dornach, mit 1 gen. Plan		
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)		